



Bau- und Raumplanungskommission

An den Grossen Rat

10.2216.02

Basel, 23. März 2011

Kommissionsbeschluss
vom 23. März 2011

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag 10.2216.01 betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB, definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen; Gewährung eines Baukredits

mit Antrag auf dringliche Behandlung an der Sitzung des Grossen Rates vom 6./13. April 2011

Kurzbericht

Am 12. Januar 2011 überwies der Grosse Rat den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10.2216.01 an seine Bau- und Raumplanungskommission (BRK).

Die BRK liess sich im Rahmen ihrer Beratung die Überlegungen des Regierungsrats von den Herren Armin Ming, Leiter Finanzen des Gesundheitsdepartements, Andreas Windel, Leiter Betrieb und stellvertretender Direktor der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK), und Willy Nützi, Leiter Gesundheitsbauten des Hochbauamts, erläutern.

Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist die Gewährung eines Baukredits für den Bau eines neuen Gebäudes "RB" für die definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die Jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen der UPK. Der Grosse Rat stimmte diesem Neubau im Grundsatz bereits zu, indem er am 14. April 2010 auf Antrag des Regierungsrates und der BRK einen entsprechenden Projektierungskredit bewilligte (vgl. Ausgabenbericht 09.2214.01). Nachdem die Projektierungsarbeiten inzwischen abgeschlossen werden konnten, ist nun über den Baukredit zu befinden.

Die BRK stimmt dem vorliegenden Vorhaben einstimmig zu. Es kann auf die im Ratschlag enthaltenen Ausführungen verwiesen werden.

Da aber der Planungsstand im jetzigen Zeitpunkt bereits weiter gediehen ist, als dies im Zeitpunkt der Ausarbeitung des Ratschlags der Fall war, können die Kosten bereits genauer prognostiziert und daher die im Kreditantrag enthaltenen Reserven entsprechend reduziert werden. Konkret können die im regierungsrätlichen Beschlussantrag enthaltenen Reserven von CHF 800'000.-- (vgl. S. 11 des Ratschlags) im Einvernehmen mit dem Regierungsrat auf CHF 400'000.-- reduziert werden. Dementsprechend kann der vom Regierungsrat beantragte Gesamtkredit von CHF 7'500'000.-- auf CHF 7'100'000.-- reduziert werden.

Die BRK beantragt einstimmig ohne Enthaltung, dem nachfolgenden Beschlussantrag zuzustimmen. Sie hat den Kommissionspräsidenten zu ihrem Sprecher bestimmt.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt einstimmig ohne Enthaltung die dringende Behandlung des vorliegenden Geschäfts im Sinne § 20 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates. Die dringliche Behandlung und umgehende Verabschiedung des vorliegenden Geschäfts in der Sitzung vom 6./13. April 2011 würde es erlauben, mit den Bauarbeiten möglichst rasch zu beginnen, womit der Rohbau voraussichtlich vor der Kälteperiode des Winters 2011/12 vollständig abgeschlossen werden könnte; dies wiederum hätte erhebliche Kosteneinsparungen zur Folge.

23. März 2011

Namens der Bau- und Raumplanungskommission

Der Präsident



Dr. Andreas C. Albrecht

Grossratsbeschluss

betreffend

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB, definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen; Gewährung eines Baukredits

(vom ...)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 10.2216.01 und in den Bericht seiner Bau- und Raumplanungskommission Nr. 10.2216.02, beschliesst:

://: Für die Durchführung der definitiven Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen wird ein Baukredit für die Ausschreibung (SIA 112[2001], Phase 4) und Realisierung (SIA 112[2001], Phase 5) eines Anbaus an das Gebäude R in der Höhe von CHF 7'100'000.-- (Baukosten), inkl. 8.0 % MWSt, (Preisbasis Nordwestschweizer Baupreisindex Hochbau vom April 2010 = 117.5 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte) zu Lasten der Rechnungen 2011 bis 2013 (2011: CHF 3'000'000.--, 2012: CHF 4'000'000.--, 2013: CHF 100'000.--), Position Nr. 4207.800.26009, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.